

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen - Informationen über das Produkt

- 1.1. Gegenstand der Anlieferung sind kaltgewalzte Profile sendzimirverzinkt und kaltgewalzte unverzinkte Profile.
- 1.2. Die Stahlprofile sind in den Standardlängen hergestellt. Auf Wunsch des Kunden auch in Sonderlängen lieferbar.
- 1.3. Die Stahlprofile sind standardgemäß und laut polnischen Normen und polnischen Rechts verpackt. Die Sonderverpackung muss mit MFO vereinbart werden.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1. Unsere Lieferungen erfolgen aufgrund der Preisliste, die mit der schriftlichen Bestätigung der Bestellung gültig ist.
- 2.2. Die Zahlungsfrist wird von Vertragspartnern bestimmt und beginnt am Tag des Warenversands. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der Betrag dem Konto von MFO gutgeschrieben wird.
- 2.3. Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich MFO das Recht vor, Zinsen für Zahlungsverzugsfrist gesetzsmäßig zu berechnen.
- 2.4. Die Zahlung wird vom Versicherungsgeber HERMES Polska kontrolliert, der sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vorbehält, ein Inkassoverfahren zu eröffnen.
- 2.5. Inkassoverfahrenskosten trägt der Kunde.
- 2.6. Die eventuellen Reklamationen berechtigen den Käufer nicht, die Zahlung zurückzuhalten.

3. Lieferbedingungen

- 3.1. Der Liefertermin wird von Vertragspartnern vereinbart. Im Falle eines Lieferverzugs muss MFO den Käufer darüber unverzüglich informieren.
- 3.2. Falls MFO den Transport gewährleistet, ist der Käufer verpflichtet, die entsprechenden Bedingungen und Ausrüstung zur Abladung von Ware (bis 4 Stunden) zu besorgen. Falls die Abladung länger als 4 Stunden dauern würde, behalten wir uns vor, den Käufer mit Kosten für Anhalten des Fahrzeuges zu belasten.
- 3.3. Der Liefertermin wird von beiden Parteien individuell vereinbart.
- 3.4. Die Bestellung versteht sich als vollkommen erfüllt, wenn die bestellte Menge in der Toleranz +/- 10% der Menge/ des Gewichts realisiert wurde

4. Güte

- 4.1. MFO liefert die Stahlprofile in Bezug auf Material- und Qualitätsnormen und auch in Bezug auf Warenausgangskontrolle im Rahmen von ISO 9001:2008. Jegliche Abweichungen sind möglich und müssen mit dem Kunden vereinbart werden.

5. Warenempfang – Mangelrüge

- 5.1. Der Käufer ist verpflichtet, die Menge und Güte der gelieferten Ware bei Anlieferung/ Warenempfang zu überprüfen.
- 5.2. Mangelrüge
 - Mengereklamation muss unverzüglich bei Abladung mitgeteilt werden,
 - Qualitätsreklamation, im Falle der sichtbaren Mängel, muss unverzüglich bei Abladung, spätestens innerhalb 2 Tagen nach Warenempfang, mitgeteilt werden,
 - Qualitätsreklamation, im Falle der verdeckten Mängel, muss spätestens innerhalb 30 Tagen nach Warenempfang mitgeteilt werden.
- 5.3. Beanstandungen jeglicher Art müssen schriftlich mit Beachtung von Bezeichnung der Ware, Partienummer (auf Etikette), Menge, Reklamationsursache und Unterlagennummer (WZ) mitgeteilt werden. Bei Qualitätsreklamation ist der Käufer verpflichtet, der Firma MFO die Muster von reklamierter Ware zu übergeben.
- 5.4. Korrekt mitgeteilte Reklamationen werden innerhalb 14 Tagen geprüft. MFO behält sich vor, den oben genannten Termin, falls die Entscheidung von der Untersuchungseinheit abhängig ist, zu verlängern.
- 5.5. Unbegründete oder inkorrekt bzw. nach dem oben genannten Termin mitgeteilte Reklamationen werden nicht geprüft.

6. Aufbewahrungs- und Lagerungsbedingungen

- 6.1. Die Stahlprofile sollen so aufbewahrt und gelagert werden, um verformen, einbeulen und biegen zu verhindern. Die Stahlprofile müssen vor den ungünstigen Wetterverhältnissen geschützt werden, damit sie völlig ihre Güte behalten.